

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

299 (9.12.1871)

Deutschland.

Berlin, 6. Dez. Der Gesetzentwurf über die Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen, welcher dem Bundesrathe vorgelegt worden, umfaßt 11 Artikel und ordnet die Forstangelegenheiten, welche bisher von den deutschen Forstbeamten nach den französischen Gesetzen fortgeführt wurden, den deutschen Verhältnissen entsprechend.

Nach Art. 1 sollen fortan die Forstbehörden sein: Der Reichskanzler, die Forstdirektoren, die Revierbeamten (Oberförster und Forstschuß-Beamten). Nach Art. 2 entscheidet der Reichskanzler als oberste Forstbehörde in letzter Instanz mit den Funktionen, welche nach dem preussischen Gesetz der Finanzminister hat. Er kann jedoch diese Funktionen auch untergeordneten Behörden übertragen. Nach Art. 3 steht der Landes-Forstverwaltung der Landes-Forstdirektor vor, der seinen Amtssitz in Straßburg hat und dem Oberpräsidenten untergeordnet ist. Er hat die Befugnisse des bisherigen General-Forstdirektors. Art. 4 bestimmt die Bildung von Aufsichtsbezirken, die der Reichskanzler abgrenzt, unter einem Forstmeister, sowie von Forstdirektoren an dem Amtssitz der Bezirkspräsidenten. Ein Oberforstmeister führt den Vorsitz, die Forstdirektion steht bezüglich der Staats-Forstverwaltung unter dem Landes-Forstdirektor. Die Funktionen des Oberforstmeisters zu Straßburg können dem Letzteren übertragen werden. Art. 5 ordnet die Befugnisse der Oberförster, Art. 6 diejenigen der durch das Friedensgericht verordneten Forstschuß-Beamten. Art. 7 hebt die Bestimmungen eines zur Ausübung als Forstbeamter erforderlichen Alters, sowie das Verbot auf, dem Forstschuß-Personal Jagdwaffen zu erhalten. Die Übernahme von Nebenämtern der Forstbeamten hängt von der Genehmigung der Landes-Forstdirektion ab. Art. 8 ordnet die Ernennung der oberen Forstbeamten einschließlich des Forstmeisters durch den Kaiser an, die der Oberförster durch den Reichskanzler, die der übrigen Forstbeamten durch den Landes-Forstdirektor. Die Ernennung der Gemeindevorsteher-Forstbeamten erfolgt durch den Bezirkspräsidenten auf Vorschlag des Oberforstmeisters. Nach Art. 9 sind bei der Wahl der genannten Forstschuß-Beamten die für den Forstdienst ausgebildeten Anwärter des Jägerkorps der deutschen Armee vorzugsweise zu berücksichtigen, soweit das nöthige Personal nicht aus den im Forstschuß-Dienst in deutschen Staaten bereits beschäftigten und als geeignet erkannten Personen entnommen werden kann. Art. 10 stellt hinsichtlich der Ausbildung, Prüfung, Anstellungsbedingungen und Dienstverhältnisse der Forstbeamten ein vom Reichskanzler zu erlassendes Regulativ in Aussicht. Art. 11 endlich ermächtigt den Reichskanzler, die Vorschriften über Verwaltung und Nahrungsmachung der Staatsforsten abzuändern und zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen des Gesetzes.

Berlin, 6. Dez. Der Geh. Rath Behrman, dessen Erkrankung ich gestern meldete, ist nicht in so hohem Grade leidend, wie hiesige Blätter berichteten. Allen Anschein nach wird derselbe schon in einigen Tagen seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen können. Binnen kurzem kehrt der zweite vortragende Rath im Staatsministerium, Geh. Ober-Reg.-Rath Wagnere, aus der Schweiz nach Berlin zurück. Die Nachrichten über das Befinden des Fürsten Bismarck lauten auch heute günstig. Seine Wiedergenesung macht andauernd Fortschritte. Der Staatssekretär im auswärtigen Amt, Wirkl. Geh. Rath v. Thile, leidet an einem Fieber. Auf ärztliche Vorschrist muß derselbe noch einige Zeit das Zimmer hüten.

Frankreich.

Das Journ. des Deb. veröffentlicht einen Brief Ernst Renan's an D. Fr. Strauß, welcher die Einleitung zu seinem Buche: La Reforme intellectuelle et morale, bilden wird, das in einigen Tagen erscheinen soll. Renan ist unklar genug, den Briefwechsel, den er mit Strauß im August 1870 angefangen hat, weiter zu spinnen, obgleich er sich wohl selber nicht einbilden wird, als Sieger aus diesem Turnier hervorgegangen zu sein. Renan vermag sich über die Eroberung von Elsaß und Lothringen durch Deutschland nicht zu trösten, weil sie gegen den Willen der Beheiligten, gegen die Volkssouveränität geschehen sei.

Wir haben — sagt er u. A. — das Nationalbewußtsein durch unsere Revolution geschaffen, und wir haben es Denjenigen gegeben, welche wir, selbst oft ungerathener Weise, bekämpft haben. Dieses Nationalbewußtsein ist unser Dogma, und darum waren wir französische Liberaler auf Seiten der Venetianer und Mailänder gegen Oesterreich, auf Seiten Böhmens und Ungarns gegen die Wiener Centralisation, für Polen gegen Rußland, für die Griechen und Slaven der Türkei gegen die Türken. Wir waren in gleicher Weise auf Seiten der Römer gegen den Papst oder vielmehr gegen den fremden Zwang, in Folge dessen sie gegen ihren Willen Unterthanen des Papstes bleiben mußten. Denn wir konnten nicht zugeben, daß eine Bevölkerung zu Gunsten einer religiösen Idee, die, um zu leben, einen Territorialbesitz nöthig zu haben vorgibt, konfessiert werde. Darum konnten auch Manche von uns im amerikanischen Rebellenkriege, obwohl wenig sympathisch für die Südstaaten, dennoch denselben das Recht nicht absprechen, sich von einer Verbindung, die ihnen nicht mehr zusagte, loszutrennen, sobald sie nur durch wirkliche Opfer ihren ernstlichen Willen in dieser Hinsicht bewiesen. Die Individualität einer jeden Nation ist aus Race, Sprache, Geschichte, Religion und hauptsächlich der thatsächlichen Zustimmung, d. h. dem Willen der verschiedenen Provinzen eines Staates, mit einander zu leben, zusammengesetzt. Vor der unseligen Annexion von Mexiko gab es keinen einzigen Kantons, welcher sich von Frankreich hätte trennen wollen, dies allein genügt, um die Zerstückelung Frankreichs, das weder eine einzige Sprache spricht, noch aus einer Race besteht, zu einem europäischen Verbrechen zu stampeln. Unsere Politik ist die Politik der Volkrechte, die Thinge ist die Politik der Rassen; diese aber kann nur zu Ausrottungskriegen führen. ... Dank den preussischen Staatsmännern, fährt Renan fort, wird Frankreich lange Zeit kein anderes Ziel haben, als die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Eine solche Lage legt uns aber als Politik auf, den wachsenden Haß

zwischen Deutschen und Slaven zu schüren, den Panславismus zu begünstigen, dem Ehrgeiz Rußlands ohne Rückhalt zu dienen und der überall verbreiteten katholischen Partei die Wiederherstellung des Papstes in Rom vorzuspiegeln; im Innern aber uns der legitimistischen, kirchlichen Partei der westlichen Provinzen, die allein einen hinreichenden Fanatismus besitzt, anzuschließen. Ich selbst, heißt es am Schluß, ich selbst werde Frankreich nicht auf dem Wege des Hasses folgen. Ich habe in meiner niederen Sphäre an der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland gearbeitet und ich werde nimmer zum Hass rathen, da wo ich früher zur Liebe rief; ich werde mich zurückziehen und schweigen!

Diese Privatmeinung des Hrn. Renan — meint der Schw. M. — in allen Ehren. Aber wenn er selbst es geboten, ja selbstverständlich findet, daß Frankreich jetzt die Freundschaft der Griechen und Russen und Jesuiten aufsucht, weil dies die Feinde der Deutschen sind, so wird er wohl so billig sein, zuzugeben, daß wir unsere Haltung nicht nach dem einen wohlmeinenden Schwärmer, der sich auf seinen Gelehrtenstuhl zurückzieht, sondern nach den Gesinnungen seiner übrigen 36 Millionen Landsleute einzurichten haben. Es bezeichnet übrigens den öffentlichen Geist in Frankreich — und dies ist wirklich ein Neues in dem Renan'schen Briefe, der sonst nichts Neues enthält —, daß selbst die aufgeklärtesten und gebildetsten Männer heute darauf verzichten, ihren Landsleuten Vernunft zu predigen. Sie thun das Gegentheil: sie erklären zwar, für ihre Person den unverständigen Haß nicht zu theilen, aber sie schüren ihn und rechtfertigen ihn. Vergleicht man diesen neuesten Brief Renan's mit jenen ersten, den er an Strauß schrieb, und der neben seinen Naivitäten doch einen gewissen großherzigen Zug verrieth, so kann man ein ernsthaftes Bedauern nicht unterdrücken. Wie dürfen wir uns über den Ton der niederen Presse oder über die Glorifizierung heimtückischer Mörder wundern, wenn die Elite der französischen Geister es fahrlässig ausdrückt: der Haß ist fortan der normale Gemüthszustand der Franzosen.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 4. Dez. Wie es heißt, soll die hiesige Zitabelle in den Besitz der Immobilienbesitzer übergegangen und beabsichtigt sein, dieselben zu schleifen und an deren Stelle Wohnungen zu erbauen.

Bei Th. Kay in Kassel erscheint demnächst ein wichtiger Beitrag zu der Kriegsgeschichte von 1870—71. Es ist die Relation des Kommandeurs der 22. Division, die unter dem Titel: „Aus meinem Tagebuche 1870 und 1871“, von Generalleutnant v. Wittich, die ganze Spezialgeschichte der hiesigen Truppen enthalten wird. Sie umfaßt die Zeit vom 16. Juni 1870 bis zum 23. Februar 1871. General v. Wittich gibt in seinem Tagebuche die genauesten Angaben über die Thätigkeit der 22. Division, welche besonders der Loire-Armee gegenüber so Bedeutendes geleistet hat.

Am Jahrestage von Champaign traf in Stettin vom Kaiser folgendes an den kommandirenden General des zweiten (pommerschen) Armeekorps, General Hann von Deyher, gerichtete Telegramm ein: „An dem Jahres- und Gedenktag von Champaign gedanke ich nochmals in dankbarer Anerkennung des Heldenthums der Truppen des 2. Armeekorps. — Berlin, 2. Dezember 1871. gen. Bischoff.“

Bern, 6. Dez. (Schw. Bl.) Mit Rücksicht darauf, daß von Seite der Schweiz eine größere Anzahl von Kommissären an den Beratungen über die Frage der Tieserlegung der Wasserstände des Untersee's Theil nehmen werden, hat das großherzogl. badische Handelsministerium für dienlich erachtet, auch die dortige Vertretung zu verstärken, und hat in Folge dessen dem groß. Bau- und Bergbau-Ministerium die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz und Ebrach, die groß. Bezirksingenieure Deyher und Schmitt, beigegeben. Der Schweiz. Bundesrath nimmt davon Vorurtheil und erwidert dem bad. Ministerium, er überlasse nun dem erstbezeichneten bad. Delegirten Bau- und Bergbau-Minister die Initiative zur Einberufung und Besammlung der beiderseitigen Kommissäre.

Gesetzentwurf,

den Vollzug der Einführung des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches in dem Großherzogthum Baden betreffend. (Fortsetzung.)

III. Strafverfahren.

Artikel 20.

Vorbehaltlich fürsorglicher Maßregeln in eilenden Fällen findet die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Beamten (im Sinne von § 359 des Reichs-Strafgesetzbuches) wegen einer dienstlichen Handlung nur auf Veranlassung oder mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde statt.

Artikel 21.

Bezüglich der Behandlung der mildern Umstände erleidet die Strafprozeßordnung vom 18. März 1864 folgende Abänderungen:

- a. in § 207 wird Ziffer 2 also gefaßt: 2) die Bezeichnung des Verbrechens, auf welches sie gerichtet ist, mit den die Gattung und Art desselben bestimmenden Umständen und den Erschwerungsgründen, sowie etwaigen besondern Milderungsgründen, b. in § 250 wird Ziffer 2 also gefaßt: 2) ob dies mit erschwerenden oder mildern Umständen geschehen sei,

o. der § 279 erhält folgende neue Fassung:

Die Fragen müssen ferner die Thatumstände umfassen, welche nach dem Strafgesetze (Reichs-Strafgesetzbuch §§ 51 bis 56, 58 und 59) die Strafe ausschließen, oder einen gesetzlichen Erschwerungs- oder besondern Milderungsgrund bilden.

Ebenso sind die Geschworenen berufen, in den gesetzlich hiefür geeigneten Fällen darüber zu entscheiden, ob mildern Umstände im Allgemeinen vorliegen, sowie in Fällen des § 20 des Reichs-Strafgesetzbuches, ob die Voraussetzungen zum Ausspruch einer Zuchthausstrafe vorhanden sind.

Im Uebrigen aber sind Thatumstände, welche nur auf die Ausmessung der Strafe innerhalb der gesetzlichen Strafgrößen und auf die Frage Einfluß haben, ob der Fall zu den schwereren oder zu den leichteren gehöre, nicht Gegenstand der Fragen an die Geschworenen.

Dasselbe gilt von den Fragen, ob ein gesetzlich erforderlicher Antrag auf strafgerichtliche Verfolgung rechtzeitig gestellt, oder eine Verjährung eingetreten sei, sowie von den Voraussetzungen des Rückfalls.

d. Der § 280 erhält folgenden Zusatz:

In Fällen, bei welchen das Strafgesetz die Annahme mildern Umstände zuläßt, darf die Stellung einer auf deren Vorhandensein gerichteten Frage nicht verweigert werden.

e. Der § 284 erhält folgenden Zusatz:

In Fällen, bei welchen das Reichs-Strafgesetzbuch die Annahme mildern Umstände zuläßt, können die Geschworenen solche für vorhanden erklären, auch wenn eine besonders hierauf gerichtete Frage nicht an sie gestellt ist.

f. In § 285 erhalten die beiden ersten Absätze folgende neue Fassung:

Zur Befragung von Belastungsfragen, nämlich der Schuldigerklärung überhaupt, eines Erschwerungsgrundes oder der Voraussetzungen der Zuchthausstrafe in Fällen des § 20 des Reichs-Strafgesetzbuches wird eine Mehrheit von mindestens 8 Stimmen erfordert.

Entlastungsfragen über Thatumstände, welche nach dem Strafgesetz die Strafe ausschließen oder einen besondern Milderungsgrund bilden, sowie auch über das Vorhandensein von mildern Umständen im Allgemeinen gelten dagegen schon mit fünf Stimmen als bejaht.

Artikel 22.

I. Der § 3 der Badischen Strafprozeßordnung erhält folgende neue Fassung:

Nur eine Privatanklage des Verletzten oder seines gesetzlichen Vertreters findet statt:

1) bei Beleidigungen, Theil II, Abschnitt XIV, §§ 185—200 des Reichs-Strafgesetzbuches, ausgenommen bei Fällen des § 197;

2) bei Beeinträchtigungen des geistigen Urheberrechts (§§ 18—38 des Reichs-Strafgesetzes vom 11. Juni 1870, Badisches Gesetzblatt von 1870, Beilage Seite 141, beziehungsweise Bundesbeschlüsse vom 25. Januar 1838, Badisches Reg.-Bl. Nr. 6; und vom 19. Juni 1845, Reg.-Bl. Nr. 24);

3) bei Zuwiderhandlungen gegen Erfindungspatente (§ 135 des Badischen Polizei-Strafgesetzbuches);

4) in Fällen des § 11 Absatz 3 des Preßgesetzes vom 2. April 1868 (Reg.-Bl. Nr. 23).

In Fällen der in § 196 des Reichs-Strafgesetzbuches bezeichneten Art kann übrigens der Staatsanwalt auf Verlangen der dem Beleidigten vorgelegten Staatsbehörde sich der erhobenen Anklage anschließen oder auch die Erhebung der Anklage im Namen dieser Behörde selbst übernehmen.

II. Aufgehoben werden in der Strafprozeßordnung: von § 320 die Absätze 1 und 4, von § 327 Absatz 2, der ganze § 341, von § 417 Absatz 3 und von § 425 ebenfalls Absatz 3.

Artikel 23.

Die von der Aufschlebung des Beschädigten an das Strafverfahren handelnden Vorschriften (Titel XXII, §§ 329—339) der Strafprozeßordnung finden auch Anwendung auf den Verletzten, welcher in den gesetzlich bestimmten Fällen (Reichs-Strafgesetzbuch §§ 188 und 231, Reichs-Strafgesetz über Urheberrecht § 18) eine ihm zufallende Geldbuße beantragt; eine Verweisung dieses Antrags vor den bürgerlichen Richter findet aber nicht statt. (Schluß folgt.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit in Prozent, Wind, Himmel, Witterung. Data for 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kraenlein.

Die verlebte Frau Postmeisterin Dilli Witwe geb. Erdmann in Karlsruhe hat mittelst letztwilliger Verfügung dem Grundstode der allgemeinen Armen-Anstalt dahier ein Legat von zweihundert Gulden zugewendet, was wir zum ehrenden Andenken der Dahingegangenen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mannheim, den 10. November 1871. Die Armen-Kommission. Löwenhaupt.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Pfandbuchs-Einträgen der Gemeinde Andelshofen.

§. 517. Andelshofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die im nachstehenden Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Andelshofen, den 27. November 1871.

Das Pfandgericht: Bürgermeister B u c h e l e.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber K i n d l e r.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Nr., and content. It lists various entries for Pfandbuch Band I, Pfandbuch Band II, Grundbuch Band I, and Grundbuch Band II, including names of owners and amounts.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 511. Nr. 9328. Ladenburg. Das katholische Gütther'sche Waisenhaus Ladenburg besteht auf Ladenburger Gemarkungen

I. Gebäude:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen, Stallung, Schweinfälle, Hülsenhaus und Keller, Hofraum, Abtritt und Dunggrube, einer. Beitel Aron, anderl. Anton Arnold, vorn die Straße, hinten der Garten, Flächeninhalt 26 Ruthen;

II. Grundstücke:

- 2) 15 Ruth. Garten im Kirchviertel beim Haus, einerl. Chr. Heibel, anderl. Nikl. Sieber;
3) 21 Ruth. Garten im Kirchviertel beim Haus, einerl. Jak. Lehlbach, anderl. G. Arnold;
4) 4 Ruthen Garten im Kirchviertel beim Haus, einerl. und anderl. Waisenhaus;
5) 1 Ruth. 9 Ruth. Acker im Aufsel, einerl. Graf v. Wieser, anderl. Gg. Ad. Kaiser;
6) 1 Ruth. 29 Ruth. Acker im Aufsel, einerl. Hospital, anderl. katol. Pfarrgut;
7) 3 Ruth. 20 Ruth. Acker im Aufsel, einerl. katol. Pfarrgut, anderl. Schulfond Weinheim;
8) 2 Ruth. 23 Ruth. Acker im Aufsel, einerl. Bürgermeisterei Huden, anderl. Nikl. Quintel;
9) 1 Morg. 2 Ruth. 25 Ruth. im Altenbühl, einerl. Pet. Grabendörfer, anderl. Jakob Vogel;
10) 1 Morg. 2 Ruth. 24 Ruthen Acker im Hungerstein, einerl. v. Babo, anderl. Graf v. Wieser;
11) 1 Morg. 2 Ruth. 19 Ruth. Acker über den Holzweg, einerl. Kaplanci, anderl. Nikl. Gebig;
12) 1 Morg. 3 Ruth. 30 Ruth. Acker in den kurzen 12 Ruthen, einerl. Pfluge Schönau, anderl. Gg. Schorf;
13) 5 Morg. 16 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. Balt. Schmitt, anderl. Jakob Bauer;
14) 2 Morg. 1 Ruth. 28 Ruth. Acker am Hochgericht, einerl. Kaplanci, anderl. Ad. Eisenhard;
15) 1 Morg. 1 Ruth. 1 Ruth. Acker an der hohen Straße, einerl. Gg. Jak. Seitz, anderl. v. Sturmfeber;
16) 1 Ruth. 4 Ruth. Acker am Grund, einerl. Heiler Wt, anderl. Kaplanci;
17) 3 Ruth. 31 Ruth. Acker links der hohen Straße, einerl. Dr. Kaucher, anderl. Hospital;
18) 2 Ruth. 37 Ruth. Acker am Einsenbühl, einerl. Friedr. Ernst, anderl. Ad. Gerstner;
19) 1 Ruth. 36 Ruth. Acker über Heddesheimer Graben, einerl. Chr. Sommer, anderl. Pfluge Schönau;
20) 2 Ruth. 16 Ruth. Acker über Dossenheimer Weg, einerl. Andreas Scola Wt.;
21) 3 Ruth. 3 Ruth. Acker am Mittelweg, einerl. Hospital, anderl. Fr. Kraußmann Wt.;
22) 1 Morg. 1 Ruth. 5 Ruth. Acker am Heddesheimer Graben, einerl. Gg. Mich. Egri, anderl. Jak. Keller Wt.;
23) 2 Ruth. 24 Ruth. Acker im Hof, einerl. Fr. Engel, anderl. Pet. Stübner;
24) 2 Ruth. 38 Ruth. Acker am Rom, einerl. Hospital, anderl. Pet. Ant. Schmitt;
25) 2 Ruth. 29 Ruth. Acker im Einsenbühl, einerl. Job. Nag, anderl. Kellerei Schriesheim;
26) 2 Ruth. 29 Ruth. Acker links der Heidelberger Straße, einerl. selbst, anderl. A. Scola Wt.;
27) 2 Ruth. 4 Ruth. Acker am Meerslappen, einerl. Fr. Neßmann, anderl. Gg. Kirchbaum;
28) 2 Morg. 2 Ruth. Acker am Zinsheimer Grund, einerl. Job. Engelhorn, anderl. v. Babo;
29) 1 Ruth. 26 Ruth. Acker am Zinsheimer Feld, einerl. Job. Schmitt, anderl. Melchior Müller;
30) 2 Ruth. 39 Ruth. Acker am Zinsheimer Feld, einerl. Pet. Weisbrod, anderl. Haller Wt.;
31) 2 Ruth. 24 Ruth. Acker in den langen 12 Ruthen, einerl. selbst, anderl. Kellerei Schriesheim und Stadtraben;
32) 3 Ruth. 20 Ruth. Acker, Zinsheimerfeld, einerl. und anderl. Kellerei Schriesheim;
33) 1 Ruth. 18 Ruth. Acker im Grund, einerl. Andr. Schäfer, anderl. Gg. Schäfer;
34) 1 Morg. 12 Ruth. Acker, Zinsheimergrund, einerl. Kaplanci, anderl. Pet. Blas;

- 35) 1 Ruth. 27 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. Pfluge Schönau, anderl. Gg. Pet. Rohr;
36) 3 Ruth. 27 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. v. Sturmfeber, anderl. Pet. Eisenhard;
37) 3 Ruth. 24 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. und anderl. selbst;
38) 2 Ruth. 32 Ruth. Acker über der Meer, einerl. Adam Schmitt, anderl. Stadgut;
39) 2 Ruth. 23 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. Fr. Vogel, anderl. selbst;
40) 3 Ruth. 33 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. Frz. Pelger, anderl. Ad. Eisenhard;
41) 1 Morg. 37 Ruth. Acker neben der Meer, einerl. Gg. Schröder, anderl. Eva Kathar. Haag;
42) 2 Ruth. 14 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. v. Sturmfeber, anderl. Emil;
43) 1 Ruth. 35 Ruth. Acker an der Meer, einerl. Jak. Fuchs, anderl. Job. Schäfer;
44) 2 Ruth. 6 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. und anderl. v. Sturmfeber;
45) 1 Morg. 2 Ruth. 8 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. Frz. Heim, Köhler, anderl. Baltin Trill;
46) 1 Morg. 1 Ruth. 21 Ruth. Acker, langen 12 Ruthen, einerl. Melchior Müller, anderl. Jak. Vogel;
47) 1 Morg. 16 Ruth. Acker, Ladengewann, einerl. v. Babo, anderl. Peter Schmitt, Gg. Schmiege;
48) 1 Morg. 1 Ruth. 12 Ruth. Acker, Mittelweg, einerl. Pet. Vorgetz, anderl. Hospital;
49) 2 Morg. 2 Ruth. 15 Ruth. Acker, Erlenfeld, einerl. Baltin Sommer, anderl. v. Sturmfeber;
50) 1 Ruth. 6 Ruth. Acker, Einsengärten, einerl. katol. Pfarrgut, anderl. Graf v. Dorndorf;
51) 2 Ruth. 32 Ruth. Acker auf die Meer, einerl. Fr. Hoppel, anderl. Bürgermeisterei Huden;
52) 1 Ruth. 29 Ruth. Acker auf die Meer, einerl. Fr. Bühler, anderl. Mari. Kraus;
53) 2 Ruth. 14 Ruth. Acker im Hofenbühl, einerl. Fr. Ernst, anderl. Frz. Jos. Schmitt;
54) 2 Ruth. 30 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Graf v. Dorndorf, anderl. Pet. Blas;
55) 3 Ruth. Acker in der Kurzwann, einerl. Ant. Weidinger, anderl. Melch. Boulanager;
56) 2 Ruth. 9 Ruth. Acker über der Meer, einerl. Thomas Kling, anderl. Nikl. Kunkel;
57) 3 Ruth. 7 Ruthen Acker, Kurzwann, einerl. Jak. Janzer, anderl. Andr. Schwefel;
58) 1 Morg. 1 Ruth. 17 Ruth. Acker am Neugraben, einerl. Pet. Schneider, anderl. Wilh. Haag;
59) 3 Ruth. 8 Ruth. Acker über der Meer, einerl. Pet. Ernst Wt., anderl. Ad. Katz;
60) 3 Ruth. 34 Ruth. Acker am Neugraben, einerl. Margar. Feitz, anderl. Baltin Schmitt;
61) 3 Ruth. 21 Ruth. Acker im Köfel, einerl. Pet. Ant. Schmitt, anderl. Angewann;
62) 3 Ruth. 24 Ruth. Acker, Ladengewann, einerl. Hospital, anderl. Margar. Baumbusch;
63) 3 Morg. 14 Ruth. Acker im Köfel, einerl. Gg. Eisenhard, anderl. Hospital;
64) 2 Ruth. 12 Ruth. Acker im Einsenbühl, einerl. Konrad Wolf, anderl. Kaplanci;
65) 3 Ruth. 24 Ruth. Acker im Köfel, einerl. Fr. Egg, anderl. v. Babo;
66) 2 Ruth. 38 Ruth. Acker im Streitgraben, einerl. Loosgraben, anderl. Hieronimus Ries;
67) 3 Ruth. 28 Ruth. Acker im Köfel, einerl. Mich. Bigel, anderl. Mart. Wöber;
68) 2 Ruth. 2 Ruth. Acker im Köfel, einerl. Pet. Brand, anderl. Michael Müller;
69) 1 Morg. 8 Ruth. Acker im Köfel, beiderl. Friedr. Hoppel;
70) 1 Ruth. 27 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Elisabeth Rang, anderl. Hospital;
71) 1 Morg. 12 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. v. Sturmfeber, anderl. Kirche St. Galli;
72) 1 Morg. 2 Ruth. 38 Ruth. Acker im obern Red, einerl. Anwender, anderl. selbst und G. A. Günther;
73) 3 Morg. 2 Ruth. 38 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. Hospital, anderl. Nikl. Schmitt;
74) 3 Ruth. 25 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. Fr. Siegel, anderl. Holzweg;

- 75) 1 Ruth. 32 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. Fr. Siegel, anderl. Gg. Baumann;
76) 1 Ruth. 25 Ruth. Acker im Stahlbühl, einerl. Gg. Brand, anderl. Mich. Zimmermann;
77) 3 Ruth. 2 Ruth. Acker im Hof, einerl. Grafigweg, anderl. Lorenz Bed;
78) 2 Ruth. 30 Ruth. Acker im Hof, einerl. Fr. Vogel, anderl. Lorenz Bed;
79) 2 Ruth. 38 Ruth. Acker, im obern Red, einerl. Anwender, anderl. v. Sturmfeber;
80) 1 Morg. 3 Ruth. Acker im Mühlacker, einerl. Chr. Bremer, anderl. v. Babo;
81) 3 Ruth. 22 Ruth. Acker, rechts der Heidelberger Straße, einerl. Gg. Metz, anderl. Michael Kraus alt;
82) 2 Ruth. 1 Ruth. Acker im untern Red, einerl. S. Quintel, anderl. Wendel Schanz;
83) 3 Ruth. 38 Ruth. Acker über den Dossenheimerweg, einerl. Nikl. Wiederhold, anderl. Hapvel's Erben;
84) 1 Morg. 2 Ruth. 31 Ruth. Acker am Wasserpret, einerl. Andr. Scola Wt., anderl. Kellerei Schriesheim;
85) 3 Ruth. 25 Ruth. Acker in der Ladengewann, einerl. Anwender, anderl. Eist Neuburg;
86) 3 Ruth. 26 Ruth. Acker, im Hofengarten, einerl. Graf v. Wieser, anderl. theils Anwender;
87) 1 Morg. 12 Ruth. Acker im alten Hof, einerl. Heinrich Moras, anderl. Heinrich Weidner;
88) 3 Ruth. 14 Ruth. Acker im alten Hof, einerl. Pfluge Schönau, anderl. Andr. Krampf;
89) 2 Ruth. 20 Ruth. Acker im alten Hof, einerl. Anwender, anderl. Jak. Lorenz Wt.;
90) 3 Ruth. 21 Ruth. Acker im Streitgraben, einerl. Fr. Metz, anderl. Kellerei Schriesheim;
91) 3 Ruth. 24 Ruth. Acker am Rombrunnen, einerl. Nikl. Schmitt, anderl. Jakob Vogel;
92) 2 Ruth. 34 Ruth. Acker am Rom, einerl. v. Babo, anderl. Antonie Geitl von Mannheim;
93) 1 Ruth. 12 Ruth. Acker am Rom, einerl. Mich. Schlegel, anderl. Nikl. Wiederhold;
94) 2 Ruth. 30 Ruth. Acker am Rom, einerl. der Saumweg, anderl. Waisenhaus Handpuchschheim;
95) 1 Ruth. 18 Ruth. Acker am Rombrunnen, einerl. von der Balten, anderl. Jak. Lehlbach;
96) 1 Morg. 2 Ruth. 24 Ruth. Acker links der Heidelberger Straße, einerl. Mich. Ernst Wt., anderl. selbst;
97) 4 Morg. 8 Ruth. Acker links der Heidelberger Straße, einerl. Graf v. Dorndorf, anderl. Gg. Metz;
98) 2 Ruth. 24 Ruth. Acker auf der kleinen Rom, einerl. Graf v. Wieser, anderl. Gg. Ad. Maas;
99) 3 Ruth. 36 Ruth. Acker am Kirchweg, einerl. der Saumweg, anderl. Jakob Lehlbach;
100) 2 Ruth. 14 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Pet. Blas, anderl. Gg. Mich. Sticks;
101) 38 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Gg. Mich. Ladert, anderl. Hospital;
102) 2 Ruth. 29 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Joh. Wsch, anderl. derselbe und Fr. Jos. Schmitt;
103) 1 Ruth. 28 Ruth. Acker im Rosenwiesl, einerl. Franz Schanberger, anderl. Jak. Fuchs;
104) 20 Ruth. Acker in den Giesengärten, einerl. Karl Beh, anderl. Gg. Stumpf;
105) 2 Morg. 28 Ruth. Acker im Hof, einerl. Helene Kolb, anderl. v. Babo;
106) 28 Ruth. Acker, kurzen 12 Ruthen, einerl. Heinrich Siebig Wt., anderl. Pfluge Schönau;
107) 2 Ruth. 15 Ruth. Acker im obern Kirchfeld, einerl. Nikl. Sieber, anderl. Gg. Maurer Wt.;
108) 3 Ruth. 32 Ruth. Acker in langen 12 Ruthen, einerl. Jakob Lehlbach, anderl. katol. Pfarrgut;
109) 22 Ruthen Acker in kurzen 12 Ruthen, einerl. Weg, anderl. Waisenhaus;
110) 3 Ruth. 22 Ruth. Acker im Aufsel, einerl. Nikl. Sieber Wt., anderl. Mathes Braun;
111) 1 Ruth. 18 Ruth. Acker bei der Rantenmühle, einerl. Fr. Hoppel Erben, anderl. Mich. Eisenhard;

Wahrung. §. 546. Nr. 7879. Dorndorf. Dem Paul Kaiser von Amersfeld ist die Schuldurkunde der Waisen- und Ewarloffe dahier Nr. 4 über den Betrag von 648 fl. Einlagen und Kapitalzinsen abhandeln gekommen. Auf Antrag der Erben desselben wird vor dem Erwerb dieser Urkunde hiermit gewarnt. Dorndorf, den 30. Nov. 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Schö n e.

Vermögensabänderungen. §. 560. Nr. 11896. Konstant. Die Ehefrau des Hummat Weber, Elisabetha, geb. Steble, von Weibingen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabänderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Januar 1872, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstant, den 24. November 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Schneider. Schaaff.

Vermischte Bekanntmachungen. §. 36. 2. Nr. 1127. Rappart. Soumissionsbegebung. Die Lieferung des Bedarfs an Stroh- und Weißwein für das Jahr 1872 soll in Soumission gegeben werden. Es sind demnach die bezüglichen Anzeigebriefe unter Anschluss von Proben längstens bis 14. Dezember l. J.

an die unterzeichnete Stelle verschlossen und mit der Aufschrift: Weinlieferung pro 1872 einzureichen. An genanntem Tage wird Vormittags 10 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Angebote und die Vergütung der Lieferung stattfinden. Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Bureau des Garnisonslazareths eingesehen werden. Rappart, den 29. November 1871. Königl. Garnisons-Lazareth-Kommission.

Badischer Schwarzwald-Bahnbau.

- Nachfolgend verzeichnete Tunnelgewölbe sind beizugeben wir noch an die genannten Lagerplätze:
1) Lagerplatz oberes Portal des Niederwasser Rebrunnels, 14000' von 12" Höhe, 20000' von 20" Höhe.
2) Lagerplatz beim obern Portale des Eisenbergtunnels, Gemarkung Niederwasser, 5000' von 16" Höhe, 10000' von 12" Höhe.
3) Lagerplatz beim untern Portale des Hippersbachtunnels, Gemarkung Niederwasser, 6500' von 16" Höhe, 7700' von 12" Höhe.
4) Lagerplatz beim untern Portale des Kurzbergtunnels, im Oberhippersbach (Gemarkung Niederwasser), 2500' von 16" Höhe, 3000' von 12" Höhe.
5) Lagerplatz beim obern Portale des Großhaldentunnels, Gemarkung Schönach, 8200' von 16" Höhe, 13000' von 12" Höhe.
6) Lagerplatz, Station Triberg, 9000' von 16" Höhe, 23000' von 12" Höhe.
7) Lagerplatz beim untern Portale des Gremelstacheltunnels, 10000' von 16" Höhe, 14000' von 12" Höhe.
8) Lagerplatz beim obern Portale des Grundwalthaltentunnels, Gemarkung Rusbach, 3000' von 16" Höhe, 3000' von 12" Höhe.
9) Lagerplatz oberes oder unteres Portal des Jarrenhaldentunnels, Gemarkung Rusbach, 10000' von 16" Höhe, 10000' von 12" Höhe.
10) Zum untern Portale des Sommerautunnels 4 4000' von 16" Höhe, 8000' von 12" Höhe.

§. 148. 1. Karlsruhe. Soumissionsbegebung.

Die Lieferung nachstehender Gegenstände soll für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872 im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:
Kampffel (gereinigtes Repsöl), Schweinefleisch, Thran, gelbes Wachs, Unschlittlichter, Seife, Kampendoch, Wachsholzerdbeere, Wasseremmer, Schweißblei, Strigel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbüchsen, Hufschabmesser, Hufschabmesser, Schwämme, Stalbfest, Eisenagen, Schaafseife, Korbseife, Futterwanne, Futterseife, Düngsalzstein, Streugabeln, Futtermehl und Kleie.
Die beschaffigen Angebote sind längstens bis 21. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofelbst die Eröffnung Vormittags 10 Uhr stattfindet. Karlsruhe, den 7. Dezember 1871. Großh. Landstaatsministerium. v. Roeder.

§. 149. 1. Karlsruhe. Soumissionsbegebung.

Nachverzeichnete Gegenstände sollen im Soumissionswege vergeben werden:
36 Stück Eisenmägdel, 12 " Stalkalfstern, 12 " Dangelarten, 12 " Bügelarten, 6 " Sattelarten, 24 " Struppen an Aufstelllinge, 12 " Hildeden, 6 ganze Spannzüge, 6 Stück Anführer, 200 " Aufstelllinge, 100 " Hiltstetten.
Die beschaffigen Soumissionen sind längstens bis 21. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofelbst die Eröffnung Vormittags 10 Uhr stattfindet. Die verschiedenen Muster können auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Karlsruhe, den 7. Dezember 1871. Großh. Landstaatsministerium. v. Roeder.

§. 118. 2. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Das Nr. 18 der Herrenstraße dahier gelegene, den Neifen des Metzgermeisters Carl Olschner gehörige zweistöckige Wohnhaus nebst Seitenbau, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör wird auf Antrag der Zeilhaber Freitag den 22. l. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 26,00 fl. erreicht wird. Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten einzusehen werden. Karlsruhe, den 4. Dezember 1871. Großh. Notar Stolil.